

Tätigkeitsbericht 1998

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Einleitung
Seite 2	Verbandsinternes
Seite 4	Geschäftsführung, Präsidium und Vorstand
Seite 4	FDS-Tagungen
Seite 6	Revision Filmgesetz
Seite 6	Quantensprung
Seite 7	Succès Cinéma – Erfolgsabhängige Filmförderung
Seite 8	Begutachtungsausschuss (BA)
Seite 8	Eidgenössische Filmkommission
Seite 9	BAK Aus- und Weiterbildung
Seite 10	Focal
Seite 11	Cinésuisse
Seite 12	Input for Output I + II
Seite 13	Mediadesk-Ausschuss
Seite 14	FERA
Seite 15	SRG
Seite 17	Rahmenverträge
Seite 19	Pro Helvetia
Seite 20	Suissimage
Seite 21	Swissperform
Seite 21	Memoriav
Seite 22	Suisseculture
Seite 22	Visions du Réel Nyon
Seite 23	Fünferclub "2. Fest der Künste"
Seite 23	Kiwanis Stiftung, CULTURA Werkbeitrag
Seite 24	Elisabeth-Forberg-Stiftung
Seite 24	Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende in der Schweiz
Seite 25	Subventionen für kulturelle Organisation
Seite 25	Schweizerisches Filmzentrum
Seite 27	MAI – Multilateral Agreement on Investment
Seite 27	Präsenz des Schweizer Films im Ausland
Seite 28	Internationale Medienpolitik
Seite 28	Internationales Informationsnetz
Seite 29	Location Switzerland
Seite 29	Internet/Filmnet
Seite 29	Rechtsberatung der Mitglieder
Seite 29	Kino-Passepartout
Seite 30	Verbandsfinanzen
Seite 30	Danke
Seite 30	Zum Schluss

Einleitung Um die Geschehnisse des vergangenen Jahres verständlich darzulegen, bedarf es – filmisch ausgedrückt – vieler unterschiedlicher Einstellungen. Entsprechend seinem Zweck, sich für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Films, für die Filmkultur in der Schweiz und für die beruflichen Interessen seiner Mitglieder einzusetzen, entwickelt der FDS seit jeher in verschiedensten Bereichen Aktivitäten. In jedem dieser Bereiche gilt es die Schärfe jeweils neu einzustellen, ohne aber den Gesamtzusammenhang aus den Augen zu verlieren. Dementsprechend präsentiert sich der Tätigkeitsbericht auch in diesem Jahr mit knapp 30 Rubriken. Bei den einen wird der Blick auf internationale Prozesse (z.B. "Internationales Informationsnetz, "Internationale Medienpolitik" etc.) fokussiert. Bei anderen liegt der Schwerpunkt auf hiesigen Geschehnissen. Das eine kann jedoch nicht ohne das andere verstanden werden. Dies zeigte sich in diesem Jahr beispielsweise im Zusammenhang mit dem MAI-Abkommen. Um die damit einhergehenden Gefahren erkennen zu können, musste zuerst eine Bestandesaufnahme der schweizerischen Situation vorgenommen werden. Ein Vergleich mit ausländischen Modellen ist aber auch im Zusammenhang mit der sich im Gang befindlichen Revision des Filmgesetzes dienlich und notwendig. Damit sind einmal schon zwei Hauptthemen des letzten Jahres genannt. Daneben gilt es an dieser Stelle zweifellos auch auf den Quantensprung hinzuweisen. Mit diesem nunmehr allseits bekannten und diskutierten Projekt von Marc Wehrli soll darauf hingearbeitet werden, eine markante und wohl überfällige Erhöhung des Filmkredits Tatsache werden zu lassen. Bei dieser Zielsetzung wäre eigentlich eine geeinigte Filmbranche die Grundvoraussetzung. Wie den Beiträgen zum Rahmenabkommen und zur Cinésuisse zu entnehmen ist, war davon aber zuweilen wenig bis nichts zu spüren. In dieses Bild passt schliesslich, dass die schweizerischen Spielfilme im abgelaufenen Jahr nicht gerade vorteilhaft besprochen worden sind. Angesichts dieser Tendenzen betrachtete es der Vorstand des FDS als angezeigt, in Mitgliedertagungen diese nicht nur kulturpolitischen Problematiken zu erörtern und gemeinsam nach Lösungen zu lösen (vgl. "FDS-Tagungen"). In diesem Sinne "à bientôt".

Verbandsinternes Am 24. Januar 1998 fand in Solothurn eine ausserordentliche Generalversammlung statt, an welcher der neue Geschäftsführer des Verbandes, Jon Peider Arquint, einstimmig und per Akklamation gewählt wurde. Am 1. Februar trat er seine 70 %-Stelle an und hat seit dieser Zeit unseren Verband optimal nach Innen und Aussen vertreten. An dieser ausserordentlichen Generalversammlung wurde ausserdem die Diskussion um ein innerhalb des Verbandes schon seit längerer Zeit schwelendes Thema beendet. Hierbei ging es um den Deutschen Namen "Verband Schweizerischer Filmgestalterinnen und Filmgestalter". Der Begriff "Filmgestalter" ist für viele, speziell im Ausland, unverständlich, weshalb wir oft als "Filmtechniker" bezeichnet wurden.

An verschiedenen Anlässen wie auch in Journalistenkreisen sind wir mit unserem Namen auf wenig Verständnis gestossen. Nach eingehender

Diskussion und Gegenüberstellung der eingegangenen Vorschläge einigte man sich auf den neuen Deutschen Namen:

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz – FDS

Der französische Name bleibt mit "Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films – ARF" unverändert.

Als nächstes fand am 27. Juni 1998 die ordentliche Generalversammlung auf der St. Petersinsel (Bielersee) statt. Die Länge der Liste der Entschuldigten übertraf jene der Anwesenden bei weitem. An dieser GV wurden folgende Neumitglieder einstimmig und mit Akklamation in den Verband aufgenommen:

Michele Andreoli

Hercli Bundi

Bernard Weber

Olivier Zimmermann

Bianca Conti-Rossini

Stefan Schwietert

Sabine Boss

Georges Gachot

Stina Werenfels

Vadim Jendreyko

Den Austritt aus dem Verband wegen beruflicher Umorientierung haben gegeben:

Pius Morger, Martin Wirthensohn und *Claudia Acklin*, ausserdem hat *Andreas Vetsch* seine Mitgliedschaft für 2 Jahre sistiert, da er im Moment im Ausland weilt.

Am 7./8. November 1998 fand in Lenzburg ein gut vorbereitetes Arbeitswochenende für alle Verbandsmitglieder statt. Ziel des Arbeitswochenendes war eine Bestandesaufnahme der vom FDS vertretenen Positionen. Die Basis sollte hierzu gehört und auch für die Zukunft aufgefordert werden, ihre Meinung zu filmpolitischen Vorgängen und Entwicklungen vermehrt in den Verband einzubringen (vgl. "FDS-Tagungen") Die Tagung fand eine Fortsetzung am 12. Dezember in Bern, die nächsten Diskussionsrunden sind für 1999 bereits geplant.

Den Mitglieder wurde neben dem Tätigkeitsbericht 1997 und dem Tätigkeitsprogramm 1998 im Juli, September und Oktober Informationen zu den aktuellen Ereignissen in Form von Mitgliederinformationen zugestellt.

Leider mussten wir in diesem Jahr auch wieder zwei Todesfälle verzeichnen.

So musste die Filmbranche am 14. März von *Dr. Martin Schlappner* Abschied nehmen. Als Journalist und Publizist, als langjähriger Präsident der Eidgenössischen Jury für Filmprämien und der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, als Kantonsrat und Gemeinderat und in vielen weiteren Funktionen hat er sich während eines halben

Jahrhunderts wortgewaltig für ein eigenständiges und weltoffenes schweizerisches Filmschaffen eingesetzt.

Im August erreichte uns die Nachricht, dass unser Gründungsmitglied, *Henry Brandt*, in Frankreich verstorben ist. Er hat seit den Anfängen des neueren Schweizer Films mit seinen engagierten Dokumentarfilmen und seinem Einstehen für ein unabhängiges Filmschaffen das Bild des Schweizer Films mitgeprägt.

Wir werden beide Verstorbene in dankbarer Erinnerung behalten.

Geschäftsführung, Präsidium und Vorstand

Geschäftsführung, Präsidium, Vorstand und Revisoren wurden an der Generalversammlung einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

Tula Roy ist aus dem Vorstand ausgetreten, stellt sich jedoch weiterhin als Beisitzerin zur Verfügung. Angesichts der Grösse des Vorstandes wurde ihr Platz nicht neu besetzt.

Somit wird der FDS von folgenden Personen vertreten:

Jon Peider Arquint (Geschäftsführer), *Kaspar Kasics* (Präsident), *Christoph Schaub* (Vizepräsident), *Marian Amstutz*, *Jacqueline Surchat*, *Erich Langjahr*, *Tania Stöcklin*, *Danielle Giuliani*, *Dieter Gränicher*, *Mathias Knauer*, *Christian Iseli*, *François Kohler*, *Felix Schaad*, *Hans Stürm* und *Werner Zeindler* (Vorstandsmitglieder), *Tula Roy*, *Peter von Gunten*, *Villi Hermann*, *Markus Imhoof*, *Isolde Marxer*, *Patricia Plattner*, *Gabrielle Baur*, *Yves Yersin*, *Georg Radanowicz*, *Lutz Konermann*, *Urs Graf* und *Frederic Maire* (Beisitzer) sowie *Stefan Haupt* und *Jörg Helbling* (Revisoren).

Der Vorstand hat sich 1998 ausserdem an sieben Vorstandssitzungen getroffen.

FDS-Tagungen

Am 7./8. November 1998 führte der FDS eine gut besuchte Grundsatz-Tagung in Lenzburg durch, die am 12. Dezember 1998 in Bern fortgesetzt wurde. Auf der Grundlage eines vom Präsidenten zusammen mit dem Geschäftsführer verfassten Grundlagenpapiers zur Entwicklung des neuen Schweizer Films seit den 60er Jahren, wurden in äusserst angeregten und konstruktiven Diskussionen Positionen erarbeitet, die dem Verband als Leitlinien für zukünftige Arbeit dienen.

Als Filmschaffende stehen wir heute mehr denn je in einem Spannungsfeld zwischen Kunst und Markt. Die Erfolgsparameter haben sich nicht nur bei Fernsehen verschoben. Ein Film wird immer weniger daran gemessen, wie er was erzählt, sondern immer mehr daran, ob er ein grosses Publikum erreicht.

Die Diskussion machte klar, dass es absolut in unserem Interesse ist, mit den Filmen ein möglichst grosses Publikum zu erreichen. Um die Frage, wie wir dies erreichen, kommen wir nicht herum, wollen wir auch nicht herumkommen. Wir müssen uns immer wieder fragen, ob wir unsere Geschichten so erzählen, dass sie überkommen. Denn Kultur ohne Publikum macht keinen Sinn. Jeder Film muss sein Publikum erreichen. Dabei spielt der Inhalt, die Erzählweise, aber auch das Budget eine Rolle. Der Film ist ein ökonomisches Unternehmen. Zur *Obsession* des Filmemachers gehört also auch das *Kalkül* des Vermittelns. *Obsession* und *Kalkül* müssen zusammenspielen. Dieser Verantwortung sind wir

uns durchaus bewusst. Filmpolitisch bedeutet dies allerdings, dass *neue Instrumente der Promotion* geschaffen werden müssen. Hierauf müsste der Quantensprung auch zielen, nicht nur auf eine Erhöhung der Mittel für die Produktion. Die Schwäche des Schweizer Films liegt nicht zuletzt darin, dass die Promotion zu kurz kommt, dass die Filme nicht mittels Public Relations und Werbung länger in den Kinos gehalten werden können. Der Schweizer Film braucht kein Label, keine bessere Verpackung. Er braucht sowohl in der Produktion als auch in der Vermarktung mehr *Beweglichkeit*. Und eine Presse, die sich nicht durch Negativschlagzeilen zu profilieren versucht, sondern in der Lage ist, sich inhaltlich kompetent mit den Filmen zu befassen. Gegenwärtig wird das Problem am Schwanz aufgepäppelt. Mit Strukturveränderungen glaubt man den Schweizer Film und insbesondere sein Image verbessern zu können. Man will mehr Filme industrieller produzieren, mehr mit dem Fernsehen zusammen arbeiten und als geeinte Branche auftreten und Lobbyarbeit machen. Dabei tritt die Frage, welchen Film wir machen wollen und machen können, in den Hintergrund.

Aus den Voten an den Tagungen wurde klar, dass der Schweizer Film eine *grosse Breite* und eine *grosse Vielfalt* braucht, damit auch einzelne herausragende Filme entstehen können. Nicht zuletzt auch im Fernsehen. Eine rein quantitativ ausgerichtete Förderung ist ebenso kontraproduktiv wie der Versuch einer Spitzenförderung. Wichtig ist vielmehr die *Kontinuität und Entwicklung der filmischen Arbeit* sowie die partnerschaftliche, das heisst *konstruktive und inhaltliche Zusammenarbeit* mit Produzenten und Produzentinnen. Die Frage ist nicht: Autorenfilm oder grösstmögliche Arbeitsteilung. Gute Filme können auf verschiedenste Weise entstehen. Aber es sind immer wir, nicht die Redaktor/innen oder Produzent/innen, welche die Filme machen. Wir müssen uns daher auf unsere Qualitäten, auf unsere *Eigenständigkeit und Originalität* besinnen und nicht der Illusion einer Schweizer Filmindustrie nachhängen. Was es braucht, sind *Mut und Ideen*. Aber Produzentinnen und Produzenten, die als Partner/in der Filmer/innen Verantwortung und Risiko übernehmen sowie Kommissionen, die sich nicht unter falschem Quotendruck setzen lassen, sondern mit mutigen Entscheiden die Produktion und Entwicklung von aussergewöhnlichen und interessanten Filmen vorantreiben und die Regisseurinnen und Regisseure unterstützen. Grosse, mehrere Millionen Franken teure Filme allerdings zielen auf Europa und sind dementsprechend auch übers Ausland zu finanzieren.

An den lebhaften, persönlich und offen geführten Tagungen wurden auch konkrete Modelle und Strategien diskutiert und entwickelt. Die Diskussion wird in diesem Jahr weitergeführt. (K.K.)

**Revision
Filmgesetz**

Der Entwurf für ein neues Filmgesetz konnte Mitte Februar weitgehend bereinigt werden. Nach weiteren Konsultationen mit den betroffenen Kreisen wird er Ende März an die Vorsteherin des Departements gehen, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Entwurf ist als Rahmengesetz gestaltet und folgt - was die Filmförderung betrifft - in den meisten Punkten der heutigen Praxis. Die erfolgsabhängige Förderung wird gesetzlich verankert. Nicht entschieden ist, wie zukünftig die selektive Förderung in der Praxis gehandhabt werden soll. Der Gesetzesentwurf lässt in der neuesten Fassung alle Optionen offen. Die Auseinandersetzung um das Wie (Kommissionen, Intendanten, Produzenten) wird bei der Vernehmlassung, im Parlament oder bei der Behandlung der Verordnung geführt werden müssen.

Die wesentlichen Veränderungen finden im Bereich Verleih, Vertrieb und Vorführung statt. Die Gesetzgebung soll vereinfacht und liberalisiert werden und dem Hauptziel - der Erhaltung eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Angebotes - dienen. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Lenkungsabgabe vorgesehen, die der Film-, Verleih- und Kinoförderung zu gute kommen soll. Wer z.B. die Vielfalt durch den Kinostart eines Filmes mit hohen Kopienzahlen beeinträchtigt, soll dafür bezahlen. (H.-U.Sch.)

Quantensprung Anfangs April 1998 legte Marc Wehrli der Branche das Projekt "Quantensprung" vor, das aus der Analyse der Situation und Bedürfnisse des Schweizer Films die Notwendigkeit einer massiven Erhöhung der Bundesgelder für den Film ableitet. Damit der Schweizer Film in Zukunft bestehen kann, muss der Filmkredit um rund 13,5 Millionen Franken erhöht werden: das ist das Ziel, welches das BAK gemeinsam mit der Branche erreichen möchte.

In einer ersten Stellungnahme hat der FDS Marc Wehrli volle Unterstützung zur Initiative und zum Erreichen des "Quantensprungs" zugesichert. Gleichzeitig machte der FDS auch darauf aufmerksam, dass die Prioritäten, bei welchen die Produktion nach "Succès cinéma", der Verleihförderung und der europäischen Zusammenarbeit erst an vierter Stelle folgt, grundsätzlich noch zu diskutieren sein werden. Insbesondere die von Marc Wehrli vorgeschlagene Förderung von Produzentenhäusern erachtet der FDS als fragwürdig und ohne Diskussion und Festlegung bestimmter Rahmenbedingungen, welche die Qualität und Vielfalt der Produktionen, aber auch die zeitlichen Fristen und die Kontrolle der Verwendung der Gelder betreffen, nicht durchführbar.

Grundsätzlich ist der FDS der festen Überzeugung, dass nur dann eine massive Aufstockung des Filmkredits gelingen kann, wenn vorgängig ein "mentaler Quantensprung" in der Filmbranche stattfindet. Sowohl die Zieldefinition als auch die Festlegung der Förderungsstrategien müssen gemeinsam in der Branche entwickelt werden. Ein finanzieller Quantensprung kann nur erreicht werden, wenn wir auch tatsächlich am gleichen Strick ziehen, das heisst, wenn die Branche einig ist, wie allfällige Neuinvestitionen dem Film zugute kommen sollen. Auf unseren Vorschlag, gemeinsam mit dem Verband der FilmproduzentInnen eine Arbeitsgruppe "Perspektiven" ins Leben zu rufen, hat der SFP zwar positiv reagiert. Leider ist es jedoch nur bei einem Lippenbekenntnis geblieben. Die Forderung nach inhaltlicher Zielbestimmung, nach Diskussion von Gemeinsamkeiten und Differenzen hat der FDS auch in die Cinésuisse eingebracht. Es wird sich zeigen, ob die Branche bereit

ist, sich auf bestimmte Ziele des Quantensprungs zu einigen oder ob das Ganze schliesslich in einem unproduktiven und öffentlich kaum überzeugenden Seilziehen um neue Gelder endet.

Christoph Schaub vertritt den FDS in der im Zusammenhang mit dem Quantensprung von der Cinésuisse ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe "Vision 2002". Deren Aufgabe ist die Lobbyarbeit im Parlament und Öffentlichkeit. (K.K.)

**Succès Cinéma -
Erfolgsabhängige
Filmförderung**

Die Beratergruppe Succès Cinéma, in welcher unser Verband durch Marian Amstutz vertreten ist, hat in ihrer Sitzung vom 24. September 1998 die Mängel diskutiert, die sich bei der Durchführung von Succès Cinéma gezeigt haben. Einig war man sich darüber, dass der Effekt der Kinogutschriften auf die Präsenz der Schweizer Filme in den Kinos zu gering ist. Man entwickelte deshalb ein Modell, wonach die Kinobetreiber in Zukunft genau wie alle anderen Begünstigten von Succès Cinéma verpflichtet werden, einen Teil ihrer Gutschriften (50 %) in Schweizer Filme (spezielle Promotionsmassnahmen, Einsatz von Trailern) zu reinvestieren.

Neu sollen ab 1999 nur noch Filme mit mehr als 1000 Kinoeintritten bei der erfolgsabhängigen Förderung berücksichtigt werden. Damit soll vermieden werden, dass eine Liste von Schweizer Filmen veröffentlicht wird, worauf eine Mehrzahl von Schweizer Filmen weniger als 1000 Kinoeintritte aufweist. Andererseits aber soll die Bezugsmitte von Fr. 5'000.- für die Regie-, Produktions- und Verleihgutschriften abgeschafft werden. Die Verbindung dieser beiden Massnahmen bedeutet eine Verbesserung für kleinere Filme.

Schliesslich war die Beratergruppe der Meinung, dass die Gelder schneller reinvestiert werden müssten, um nicht das ganze System zu blockieren. Aus diesem Grund sollte die Frist für die Reinvestition der Gutschriften für Produzenten und Verleiher von 3 auf 2 Jahre verkürzt werden. Nur bei den Regisseuren und Autorenproduzenten akzeptierte man, dass sie einen langsameren Produktions-Rhythmus haben als Produzenten und Verleiher.

In der Beratergruppe wurde die Idee vorgebracht, die Qualitätsprämien abzuschaffen, in der erfolgsabhängigen Förderung für den Bereich "Regie" ein neues Bonussystem zu suchen, die Regisseure von den Investitionsauflagen zu befreien und den Bereich Regie zugunsten des Bereiches Produktion finanziell aus der erfolgsabhängigen Förderung auszugliedern. Unser Verband hat sich immer dafür eingesetzt, dass das System der Qualitätsprämien als Auszeichnung der Qualität von Filmen die notwendige Ergänzung zur erfolgsabhängigen Förderung bilden muss. Eine Ausgliederung der Regisseure aus dem System der erfolgsabhängigen Förderung kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Die Beratergruppe konnte zwar mehrheitlich davon überzeugt werden. Es wird aber nicht das letzte Mal sein, dass wir mit diesen Ideen konfrontiert werden. Es gilt deshalb in Zukunft, die weitere Entwicklung genau zu verfolgen.

Das Bundesamt für Kultur überarbeitet zur Zeit die Richtlinien entsprechend diesen Empfehlungen der Beratergruppe und wird sie Frau Bundesrätin Dreifuss zur Genehmigung unterbreiten. (M.A.)

**Begutachtungs-
Ausschuss (BA)**

a) BA-Struktur

Im 2. Jahr der neuen BA-Struktur blieb der BA 1 gleich wie 1997, im BA 2 wechselte das Präsidium: Pierre-André Thiebaud ersetzt Bianca Conti-Rossini, welche aber Mitglied des BA 2 bleibt.

b) Praxis der Beurteilung

Die Praxis der Beurteilung, die 1997 neu eingeführt wurde, hat nicht geändert, nach wie vor wird zuerst diskutiert, dann abgestimmt und anschliessend wird der Antrag der Referentin wenn nötig geändert, das heisst, zusätzliche Aspekte der Diskussion eingefügt oder überflüssige weggelassen. Falls das Abstimmungsergebnis dem Referat widerspricht, verfasst ein anderes Mitglied den gegenteiligen Text.

c) Reflektion der Arbeit in BA 1 und BA 2

Leider reichte die Zeit 1998 nicht für ein Treffen der beiden BA's, was wir bedauern. Dies soll 1999 am 1. und 2. Juni in Comano stattfinden. Wir wollen dort unter anderem die geförderten Fernsehgesuche, sofern sie realisiert wurden, visionieren und eine Bilanz ziehen. (T.R. und T.St.)

**Eidgenössische
Filmkommission**

Die Eidgenössische Filmkommission EFK wurde im laufenden Jahr immer über den aktuellen Stand bei verschiedenen kulturpolitischen Ereignissen informiert, so z.B. über die Revision des Filmgesetzes, Succés Cinéma, SAT 1 etc. (vgl. dazu die einzelnen Abschnitte). Ereignisse, welche einer besonderen Erwähnung im Tätigkeitsbericht bedürfen, sind nachfolgend:

a) Personelle Veränderungen:

Auf Ende '98 tritt Herr Peter Tschopp als Präsident der EFK zurück. Die Präsidentschaft wird ab '99 übernommen von Herrn Andreas Iten, bis Ende Jahr noch FDP-Ständerat aus Zug. Zudem hat die Sektion Film eine neue Juristin, Frau Alexandra Khoury eingestellt.

b) Quantensprung:

Die Initiative zum Quantensprung wurde innerhalb der EFK gegeben. Marc Wehrli legte ein überraschendes und zukunftsweisendes Papier vor, das "Vielfalt, mehr Kontinuität, Eigenverantwortung und Erfolg" anstrebt. Die Verbände wurden gebeten Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie eine massive Erhöhung des Filmkredites zu bewerkstelligen sei. Die eingegangenen Vorschläge wurden anschliessend ausgewertet, wie bekannt wurde daraufhin von der Filmkommission die "AG Vision 2000" gegründet, welche Marc Wehrli in seinen Bestrebungen in jeder Form unterstützen soll (vgl. "Quantensprung").

c) Koproduktion:

In Italien wurde eine neue Förderungspraxis installiert, die auf nationale Interessen abzielt und dem Koproduktionsabkommen widerspricht. Diskussionen sind im Gange.

Das CNC in Frankreich hat den versprochenen Bericht betreffend F/CH-Koproduktion geliefert: Die staatlichen Leistungen seien zwar ungleich, aber die Schweiz profitiere dafür von indirekten Massnahmen (z.B. Fernseh-Anstalten). Diskussionen werden fortgesetzt.

d) Penthaz: Das Archivgebäude der Cinémathèque wurde vom Bund für 6 Mio SFr. gekauft.

e) Filmpreis:

Ein neuer Nominationsmodus wurde eingeführt. Aus der Jahresproduktion wählt die Trägerschaft je 5 Filme pro Gattung, aus welchen dann von einer unabhängigen Jury die Preisträger ernannt werden. Das SSFV hat einen Vorschlag lanciert, auch Preise an beste Schauspieler/innen und Techniker/innen zu verleihen.

f) Budget:

1998 hat sich das BAK verschuldet. Es wurden hinsichtlich des bestehenden Budgets zuviele Projekte gefördert, so dass das effektive Budget für '99 noch geringer ist als üblich.

Der Nationalrat hat mit 90 zu 65 Stimmen bei der Budgetdebatte den Antrag von Nationalrätin Ruth-Gaby Vermont um die Erhöhung des Filmkredits um eine Mio SFr. abgelehnt.

Fazit: Der Quantensprung sollte ein prioritäres Anliegen des kommenden nächsten Jahres sein! (T.St.)

BAK Aus- und Weiterbildung

1998 traten die neuen Richtlinien der selektiven Filmförderung auch für die Aus- und Weiterbildung in Kraft. Zusammen mit dem BAK wurden mit den Filmschulen und Focal Leistungsvereinbarungen für 3 Jahre ausgearbeitet, wobei dafür je ein Referent aus der Kommission zuständig ist. Eine Ausnahme bildet zur Zeit die Filmschule in Zürich, da durch den Wechsel zur Fachhochschule noch vieles im Unklaren ist. Ein weiterer Teil des Budgets wurde für Stagegesuche bei Filmproduktionen vergeben. Mitte des Jahres begann die Kommission mit der Ausarbeitung neuer Richtlinien für Bundesbeiträge an die Ausbildung von Stagaires bei Filmproduktionen. Das neue Modell soll vermehrt zu einer zielgerichteten Aus- und Weiterbildung beitragen. Geplant ist, dass das neue Stage-Modell, nach der Veröffentlichung in der Branche, ab Sommer 1999 in Kraft treten wird. (D.G.)

FOCAL

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, haben sich die verbandsspezifischen Weiterbildungsangebote von Focal 1998 auf einige wenige, dafür umso intensivere Kurse konzentriert. Allen voran ist das Regieseminar von und mit Wojciech Marczewski hervorzuheben, das mit der gleichen Intensität zu Ende geführt werden konnte, mit dem es 52 (!) Seminartage zuvor, im Herbst 1997 gestartet wurde. Die ungeteilt positive Bewertung durch alle Beteiligten, hat den Stiftungsausschuss dazu bewogen, auch für das kommende Jahr ein Seminar unter gleicher

Leitung (mit leicht erweitertem Rahmen in Richtung "Zusammenarbeit mit der Kamera") zu befürworten.

"Pitchpoint", eine weitere von Focal geforderte Initiative, die von besonderem Interesse für unsere Mitglieder ist, hat im November seine virtuellen Pforten geöffnet. Es handelt sich um ein Internet-Forum mit der Adresse "<http://www.pitchpoint.org>", wo von AutorInnen sowie ProduzentInnen Stoffe, Anregungen und Tips präsentiert, geprüft und weitergeleitet werden können. Das Forum ist ausserordentlich gut strukturiert und wurde entsprechend rasch angenommen und genutzt - ein äusserst kontaktfördernder Impuls für den Drehbuchsektor!

Im weiteren sind aus dem Bereich Drehbuch, einer traditionellen Säule im Weiterbildungsangebot von FOCAL, neben der Fortsetzung von "Nous les Suisses - Ecrire pour la television" hinaus erfolgreiche Koproduktionen mit der Masterschool Drehbuch in Berlin sowie dem Drehbuchforum Wien zu vermelden. So zum einen der "Frank Daniel Associates Workshop" in Berlin, Linda Segers Seminar "Making a Good Script Great" in Wien, das Stoffentwicklungsprogramm "Step by Step", von dem im vergangenen Jahr vier Schweizer AutorInnen (Sabine Boss, Jacqueline Surchat, Rolf Lappert und Stefan Hoffmann als Teamassistent) profitieren konnten, sowie die Ausschreibung eines einjährigen Weiterbildungsprogramms zum Script-Consultant, an dem im kommenden Jahr ebenfalls vier SchweizerInnen teilnehmen werden.

Im dokumentarischen Bereich sind die Veranstaltungen "Das dokumentarische Interview", sowie die Koproduktionen "Film Comment" in Fribourg und "Wie Wirklichkeit erzählen?" in Duisburg hervorzuheben. In Planung befindet sich das Seminar "Inszenieren fürs Fernsehen - Zwang oder Chance?", das der Verlagerung des Berufsfelds im Bereich "Szenische Regie" vom Autorenfilm hin zur Auftragsregie Rechnung tragen wird.

Zu den Neuerungen in der Struktur des Stiftungsausschusses gehört seit dem vergangenen Frühjahr die Präsenz eines Vertreters der SRG, Ulrich Kündig, als "ständiger Beobachter". Diese Öffnung gegenüber dem Fernsehen und seinen Weiterbildungsinteressen hat FOCAL im vergangenen Jahr neben verschiedenen Anregungen und konstruktivem Feedback auch die ein oder andere finanzielle Beteiligung an den Seminarkosten seitens der SRG beschert. Die Fortsetzung dieser Art von Kooperation, bzw. die Umwandlung des Beobachterpostens in einen dauerhaften Einsitz eines SRG-Vertreters im Stiftungsausschuss, befindet sich derzeit in Diskussion.

Des weiteren wurde im Stiftungsausschuss die Aktualisierung des Leitbildes nach rund acht Jahren seit Verabschiedung diskutiert. Neue Schwerpunkte und Zielsetzungen sind herausgearbeitet worden, so unter anderem ein klareres Bekenntnis zur WEITER-Bildung und zwar schwerpunktmässig von talentiertem NACHWUCHS. Die Vorschläge zur Neufassung des Leitbilds sollen in Kürze den Stifterverbänden zur Kenntnisnahme und Erörterung vorgelegt werden.

Aus ganz persönlicher Sicht als Euer Vertreter im Stiftungsausschuss möchte ich an dieser Stelle die ungetrübt kreative und konstruktive Zusammenarbeit mit den KollegInnen der Partnerverbände hervorheben. Ich halte FOCAL nach wie vor für ein sehr wertvolles Instrument,

sowohl was den primär erklärten Zweck betrifft, die Förderung der Qualität des Schweizer Filmschaffens, als auch in puncto Gedankenaustausch, verbandsintern wie verbandsübergreifend. Aus dieser Überzeugung heraus würde ich mich über eine verstärkte Nutzung des Angebots seitens aller Mitglieder freuen, und über eine gemeinsame Weiterentwicklung der Kurse gemäss Euren Bedürfnissen. (L.K.)

Cinésuisse Nachdem sich das Jahr relativ gemächlich angelassen hatte, kam es in Zusammenhang mit dem Teleclub Vertrag erstmals zu leichten Unstimmigkeiten innerhalb der Cinésuisse: Die Vertragsunterzeichnung hatte sich über Gebühr verzögert. Ein zweites Mal war dies Mitte Jahr der Fall, als auf das Festival von Locarno hin, eine gemeinsame Stellungnahme der Filmbranche zur EU-Frage veröffentlicht hätte werden sollen. Die Vertreterin eines anderen Filmverbandes enthielt sich der Stimme, könne sie doch nicht ohne Einwilligung ihres Vorstandes die Zustimmung erteilen. Dies wurde zum Anlass genommen, das in den Statuten der Cinésuisse vorgesehene Vetorecht massiv zu beanstanden. Die gleiche Kritik wurde im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum SAT.1 Rahmenabkommen laut. Die Gegner des Vetorechts (am vehementesten der SFP und SFVP) brachten vor, dass durch dieses ein konstruktives und speditives Arbeiten verunmöglicht werde. Die bisherige Struktur der Cinésuisse als einfache Gesellschaft sei überholt. Man müsse sich wenn möglich als Verein mit Mehrheitsstimmrecht konstituieren. Der FDS machte immer wieder darauf aufmerksam, dass man im Vetorecht kein strukturelles Problem erkennen könne. Liege ein Anliegen im gemeinsamen Interesse aller, so werde sicherlich kein Veto eingelegt. Dies bestätige auch ein Blick in die Vergangenheit. In den letzten Jahren sei vom Vetorecht ganze zwei Male Gebrauch gemacht worden. Zusätzlich dürfe das Veto gemäss Statuten auch nur bei Entscheiden eingesetzt werden, welche den ureigenen Interessen eines Verbandes zuwiderlaufen würden. Wolle man nun einen Verein mit Mehrheitsstimmrecht einführen, so sei dieser angesichts der unterschiedlichen Ausrichtung der einzelnen Verbände zum Scheitern verurteilt. Das Vetorecht schütze nämlich die Verbandsautonomie. Werde diese nicht mehr respektiert, so sei es nur eine Frage der Zeit, bis überstimmte Verbände wieder ihren Austritt bekanntgeben würden. Diese Erfahrung habe man vor wenigen Jahren mit dem Interverband für Film und Audiovision (IVA), welchem sich der FDS gar nicht angeschlossen hatte, gemacht. Auf der anderen Seite unterstrichen wir jedoch klar unser Interesse an einer Struktur, mit welcher die *gemeinsamen* Brancheninteressen möglichst wirkungsvoll gegen aussen vertreten werden können. Die Zukunft der jetzigen Cinésuisse wird sich in den ersten Monaten dieses Jahres entscheiden. (vgl. auch "Input for Output")

Input for Output I + II Die am 2. November 1998 in Bern abgehaltene Tagung "Input for Output I" wurde als Veranstaltung angekündigt, an welcher den Gründen für das negative Image des Schweizer Films (richtig wohl Schweizer Spielfilms) nachgegangen werden sollte. Unter der souveränen Leitung von Ivan Rickenbacker sollte anhand von Vorträgen von grösstenteils branchenfremden Marketingexperten Lösungsansätze gefunden werden,

wie aus der Krise zu kommen sei. Die NZZ berichtete über den gut organisierten Anlass und wählte als Titel "Hat sie nun schon oder will sie erst" und vermeldete, dass einzig klar geworden sei, die Branche wolle sich neue Strukturen geben. Zwar war von Seiten der verantwortlichen Organisatorin Corinne Küenzli in ihrer Einleitung tatsächlich solcherlei zu hören gewesen. Sie plädierte vehement für eine Umwandlung der Cinésuisse in einen Verein. In der nachmittäglichen Diskussion wurde jedoch offensichtlich, dass die gut 70 anwesenden Branchenvertreter für einmal weniger über Strukturen sondern über inhaltliche Probleme sprechen wollten. Die Diskussion verlief angeregt und war bisweilen sehr spannend, ohne dass aber bereits konkrete Schlüsse hätten gezogen werden können.

Dies wäre eigentlich das Ziel der zweitägigen Folgeveranstaltung "Input for Output II" vom 27./28. November in Interlaken gewesen. Schon bald war aber abzusehen, dass Corinne Küenzli, welche wiederum als Organisatorin fungierte, umdisponiert hatte. Zum einzigen Thema wurde die Restrukturierung der Cinésuisse erkoren. In der jetzigen Struktur als einfache Gesellschaft mit Vetorecht wurde hauptsächlich von Seiten des SFP, SFVP und des FTB offensichtlich der Hauptgrund für die Krise des Schweizer Films ausgemacht (vgl. auch Cinésuisse). Angesichts der von Corinne Küenzli angenommenen verhärteten Fronten zwischen den Verbänden wurde die Gesprächsleitung einer branchenfremden Drittperson anvertraut. Dies kam der Diskussion nicht unbedingt zu Gute. Der FDS sprach sich klar gegen eine Umwandlung in einen Verein mit umfassender Kompetenz und Mehrheitsstimmrecht aus, was sich angesichts der deutlich zu Tage tretenden unterschiedlichen kulturpolitischen Ausrichtung der verschiedenen Verbände als richtig erwies.

Als Resultat der Tagung wurde beschlossen, auf Anfang 1999 einen Fragebogen an die der Cinésuisse angeschlossenen Verbände zu verschicken, in welchem diese ihre Vorschläge betreffend Aufgabenbereich und Struktur der Cinésuisse darlegen sollten. Auch wenn die Gespräche über die Zukunft der Cinésuisse noch weiterlaufen, so bleibt bezüglich der ursprünglichen Zielsetzung der "Input for Output" Tagungen folgendes zu bemerken: Es ist schade, dass man die zweite Tagung nicht wirklich dafür eingesetzt hat, um inhaltlich über gemeinsame Wege aus der Krise im Spielfilmbereich zu sprechen und entsprechende Grobkonzepte auszuarbeiten. Der gute Ansatz von "Input for Output I" verpuffte so ergebnislos. Daran vermögen auch die nachgereichten Schlussfolgerungen von Iwan Rickenbacher nichts zu ändern. Durch diese wurde man aber immerhin in der Annahme bestätigt, dass ein Film halt doch nicht ein handelsübliches Produkt wie ein Seife ist. q.e.d

Mediadesk- Den Ersatzmassnahmen für Media 2 standen nochmals leicht weniger

Ausschuss Mittel als letztes Jahr zur Verfügung, insgesamt weniger als 2 Mio Franken. Die Schwerpunkte der Media-Ersatzmassnahmen sind unverändert die Ausbildung, die Projektentwicklung sowie der Verleih/Vertrieb.

Die Förderungen, die auch schon 1997 bestanden, wurden mit relativ unveränderten prozentualen Budgetzahlen weitergeführt. In der Schlussabrechnung stellte sich aber heraus, dass die Projektentwicklung weniger Mittel erhielt, dafür aber der Vertrieb und Verleih deutlich mehr Ausgaben auswies als geplant. Dies wird sich insbesondere für das Budget 1999 auswirken, da wir aus diesem Bereich (Verleih/Vertrieb) einen starken finanziellen Überhang auf 1999 haben.

Die Videovertriebs-Förderung, die im Kino erfolgreichen Filmen eine Unterstützung für die Video-Verbreitung ermöglichen soll, wurde relativ spärlich genützt, was auch an den relativ hohen Anforderungen an die benötigten Kinoeintrittszahlen liegen mag.

Als eher zu knapp bemessen haben die Fr. 70'000.- für die Untertitelung und Vertrieb für Fernsehverkäufe zu gelten. Die jeweiligen Beitragssummen mussten generell gekürzt werden. Ausserdem war eine relativ strenge Auswahl angezeigt. Nichts desto trotz wird aber auch im nächsten Jahr nicht mehr Geld zur Verfügung stehen.

Aussergewöhnliche Unterstützung hat dieses Jahr nur die Europa-Tagung erhalten, die zusammen mit FOCAL von Franziska Reck organisiert wird.

Ganz generell kann man festhalten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel langsam an der untersten Grenze des Zumutbaren liegen. Falls die Schweiz in Zukunft zu Media 2 gehören würde (vgl. auch FERA), gälte es rund doppelt so viel Geld wie bisher zu investieren. Trotzdem ist es zur Zeit schlicht unmöglich, mehr Geld zu erhalten. Hoffnung besteht allenfalls, falls der "Quantensprung" realisiert werden kann. (D.Gr.)

FERA An der Generalversammlung der FERA in Rom anfangs November 1998 wurde der italienische Filmregisseur Francesco Maselli als neuer FERA Präsident gewählt. Im Vizepräsidium sind Deutschland, Schweden und neu Ungarn vertreten. Nach der Abwicklung der organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten blieb bedauerlicherweise wenig Zeit für inhaltliche Diskussionen. Kurz angeschnitten wurde die Ausarbeitung einer Europäischen Cinema Direktive, die unter anderem die Festschreibung der selektiven Förderung sowie eine Definition des europäischen Films/Kinofilms beinhalten soll.

Sodann gab ISAN zu Diskussionen Anlass. Mit diesem Projekt sollen die Filmwerke mit einer sechsstelligen Nummer versehen werden, um deren Identifizierung im gegenseitigen Datenaustausch der Verwertungsgesellschaften zu erleichtern. Im Unterschied zum ISBN-System beim Buchhandel müssen die Rechteinhaber jedoch um die Zuteilung einer Nummer nachsuchen. Auch ist geplant, hierfür einen Kostenbeitrag zu erheben. Da dies die Gefahr in sich bergen würde, dass – durch hohe Gebühren bedingt – nur grosse Produzenten ihre Werke zur Registrierung anmelden könnten und damit die unabhängigen

Produzenten verdrängt würden, reagierte die FERA umgehend. Wie wir von der Suissimage erfahren haben, sollen die Nummern in der Schweiz durch diese selbst oder die SSA vergeben werden. Der Kostenbeitrag werde eher symbolischer Natur sein.

Die FERA Generalversammlung stand ansonsten im Zeichen der anschliessend stattfindenden europäischen Konferenz zum Thema "The European Cinema at the Eve of Euro". Zentrales Thema der Konferenz war die Unterstützung des europäischen Kinos, da die Präsenz des europäischen Films in den nationalen Kinos weiterhin abnimmt. Von den anwesenden europäischen Parlamentariern wurden Massnahmen vorgeschlagen wie die Verdreifachung des bestehenden EU Budgets für Audiovision oder die Bildung einer Koordinationsgruppe für die Förderung des öffentlichen Bewusstseins über EU-Filme. Fazit: "Cinema has to give the Euro an identity" (Luciana Castellina). Die Konferenz wurde unter Teilnahme von Filmschaffenden und Filmpolitikern aus 17 europäischen Ländern mit der "Proklamation von Rom" geschlossen, einer Konfirmation der "Charta von Delphi" (1988), die eine Art Film- und Autorenrechtskonvention darstellt: Alle haben das Recht auf Kultur, alle haben das Recht auf Schutz der Urheberschaft.

Im Rahmen der Konferenz appellierte Elliot Silverstein, Präsident der "Artist Rights Foundation" (Los Angeles/USA) an die europäischen Kollegen. Die Tendenz, dass die Rechteinhaber und nicht mehr die Autoren als Urheber betrachtet werden, verstärkte sich trotz Beitritt der USA zur Berner Konvention im Jahre 1989 immer mehr. Die Urheberpersönlichkeitsrechte werden allzu oft nicht respektiert. So wechselt in den USA die Identität des "Urhebers" jedesmal, wenn das Copyright verkauft wird. Die amerikanischen Filmautoren und Regisseure bitten daher ihre europäischen Kollegen um Unterstützung gegen die amerikanische Regierung. Wir sind im Namen des Verbandes bei Ruth Dreifuss vorstellig geworden.

Austausch und erste Schritte zur Kooperation fanden auch innerhalb der Schweiz statt, so mit Franziska Reck für die Europatagung "Jumping on the Island", mit Pierre Agthe von FOCAL betreffend dem FERA Projekt MATIN oder mit Connie Voerster von der VIPER betreffend Cyber Cinema.

Anfang 1998 focussierte die FERA ihre Aktivitäten gegen das multilaterale Investitionsabkommen MAI. Dank unermüdlichen Engagement, vor allem seitens Frankreich, wurde diese Gefahr kurzzeitig gebannt. Doch in Zusammenhang mit dem WTO steht die nächste Kampfunde an. Die Amerikaner beharren darauf, Film mit "grünen Spargeln" gleichzusetzen. Als Exportgut ist er eine Ware wie jede andere, sagen sie. Die meisten europäischen Staaten hingegen kämpfen um die Anerkennung des Films als Kulturgut. So haben sie durchgesetzt, dass dem Film im letzten GATT-Abkommen ein Kulturausnahmestatus zugebilligt wurde, allerdings nur auf befristete Zeit. Letztlich geht es um das amerikanische Unterfangen, die europäischen Subventions- und Supportpolitik zugunsten des europäischen Films abzuschaffen und den europäischen Audiovisionsmarkt vollständig zu kontrollieren. Zur Zeit

setzen sie die polnische Regierung unter Druck, alle Schutzmassnahmen zugunsten des nationalen Filmschaffens aufzugeben. Zwei private amerikanische Fernsehsender verbreiten beispielsweise vom Ausland her fast ausschliesslich amerikanische Programme in Polen und unterlaufen die europäischen Fernsehrichtlinien, die einzuhalten sich Polen als Anwärter auf die EU verpflichtet hatte. Die FERA macht solche Fälle publik und kämpft gegen solche Praktiken.

Zuguter letzt die positive Nachricht: die Schweiz kann bei MEDIA ab 1999 in den Programmen der Aus- und Weiterbildung wieder teilnehmen (Informationen zur Teilnahme und Sonderbestimmungen bei Corinne Küenzli, Media Desk, Bern). Laut Marc Wehrli besteht ebenfalls eine gute Chance auf den Wiedereintritt der Schweiz in das gesamte Mediaprogramm, wobei der Zeitrahmen noch unbestimmt ist. (G.B.)

SRG a) Musterverträge

1997 war uns anlässlich der Sitzung der den Pacte de l'audiovisuel unterzeichnenden Parteien zugesichert worden, dass bei diesen inhaltlich dem Pacte widersprechenden Musterverträgen grundsätzlich alles verhandelbar sei. Dies hat sich einigermassen bewahrheitet. In einzelnen Fällen sträubt sich die SRG jedoch ohne ersichtlichen Grund gegen Änderungsvorschläge, welche sie ansonsten ohne weiteres akzeptiert. Ganz grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass es doch einigermassen überrascht, dass die SRG trotz ihrer grundsätzlichen Bereitschaft die Verträge anzupassen, keinen Bedarf sieht, einen überarbeiteten Mustervertrag vorzulegen. Zur Begründung für diese Handlungsweise wurde anlässlich der zweiten Sitzung der Partnerverbände angegeben, der

jetzt in Kraft stehende Pacte laufe ja Ende dieses Jahres aus. So bleibt wohl nur die Hoffnung, die Rechtsabteilung der SRG lege den zukünftigen Musterverträgen tatsächlich Sinn und Zweck des 1999 auszuhandelnden neuen Pactes zugrunde.

b) "Pacte de l'audiovisuel"-Sitzung

Leicht verspätet fand die alljährlich geplante Sitzung der Pacte-Vertragsparteien erst am 18. Januar 1999 im DRS Hauptsitz unter zusätzlicher Anwesenheit von Marc Wehrli in Bern statt. Die Branche beurteilte die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen des Pacte grundsätzlich positiv. Negativ wurde vermerkt, dass die ausbezahlten Prämien für "Succès passage" im Sinken befindlich seien (mehr Ausstrahlungen bei gleichbleibendem Prämienvolumen). Gemäss SRG soll dieses Problem Gegenstand der Verhandlungen des neuen Pacte-Vertrages sein. Von Seiten der SRG wurde schon jetzt angekündigt, man erwarte noch publikumswirksamere Filme, was nicht unbedingt Gutes erwarten lässt. Die Vertreter des Westschweizer Fernsehens würden es sodann am liebsten sehen, wenn auch die Produktion von Serien und von Magazinbeiträgen in einen zukünftigen Pacte integriert werden könnte. Angesichts der schon jetzt mitunter gar grosszügigen Selektion der TSR vermag dies zwar nicht gross zu überraschen. Gegen ein solches Ansinnen wird man sich aber mit aller Kraft zu Wehr setzen müssen. Der

Pacte soll nicht in einen Fond für soap-operas oder dergleichen umfunktioniert werden.

Bei einer Analyse der von der SRG veröffentlichten Liste der Pacte-Koproduktionen fällt hauptsächlich auf, dass mehr Geld für Fernsehdokumentarfilme als für Kinodokumentarfilme eingesetzt wird. Dies wurde vom FDS moniert und darauf hingewiesen, dass im Pacte vorgesehen sei, die vorgesehenen Fr. 7 Mio. im Verhältnis 4,5 : 2,5 in die Kinoproduktion zu investieren. Diese Verhältniszahl müsse auch im Dokumentarfilmbereich seine Gültigkeit haben. Die SRG lehnte eine solche Betrachtungsweise strikte ab. Es gelte einzig die Kinoproduktion von der Fernsehproduktion abzugrenzen unabhängig davon, ob dies nun Spielfilme oder Dokumentarfilme seien. Zudem habe man mehr als Fr. 7 Mio. investiert, weshalb man freie Hand haben müsse. Es scheint notwendig, dass im nächsten Pacte auch diesbezüglich Klarheit geschaffen werden muss.

Erfreulich war, dass Marc Wehrli mit aller Deutlichkeit die Selektionspraxis der Begutachtungsausschüsse guthiesse. Von der SRG war Kritik laut geworden, dass nicht die gesamten im Filmkredit für Fernsehproduktionen budgetierten Fr. 2 Mio. eingesetzt worden waren. Marc Wehrli gab diesbezüglich zu bedenken, dass die SRG leider zu wenig schwerpunktmässig fördere und die Selektion auch inhaltlich nicht immer über alle Zweifel erhaben sei.

c) Archivbenutzung

War es bis vor kurzem üblich, das SRG Archiv zu günstigen Tarifen oder - was einzelne ungerechtfertigt bevorteilte - bei entsprechenden Kontakten gar kostenlos benutzen zu dürfen, änderte sich dies mit der strukturellen Reorganisation der SRG. Das Archiv ist nunmehr zu einer Kostenstelle geworden. SF DRS-Mitarbeitern wird demnach für einen Stunde Archivbenutzung Fr. 320.- in Rechnung gestellt. Dies fällt jedoch nicht so sehr ins Gewicht, ist doch anzunehmen, dass dieser Kostenpunkt in den Budgets der einzelnen Redaktionen Berücksichtigung findet. Absolut negativ wirkt sich diese Praxis dagegen auf die freien DokumentarfilmerInnen, die sogar ein um Fr. 100.- höheren Stundenansatz zu bezahlen hätten. Recherchen werden dadurch extrem kostenintensiv. Im schlimmsten Fall ist nicht auszuschliessen, dass ganz auf Recherchen verzichtet werden müsste. Dies wäre ein Unding, was auch von der SRG als solches erkannt werden müsste. Der FDS hat sich erlaubt dieses Thema an obengenannter Sitzung ebenfalls anzuschneiden. Von Seiten der SRG wollte man sich jedoch nicht auf eine Diskussion einlassen und verwies pauschal auf die neugeschaffene Kostenstelle "Archiv". Einzelgespräche mit Mitarbeitern des SF DRS verliefen ebenfalls ergebnislos. Niemand betrachtet sich als zuständig oder aber entscheidungsbefugt. Alle glauben jedoch, dieses Vorgehen sei durch die hohen Kosten der Archivierung gerechtfertigt. Die SRG hat einen Auftrag ihre Produktion zu archivieren. Dass dies möglichst kostendeckend und damit zu prohibitiven Stundenansätzen für Externe zu

geschehen habe, ist jedoch schon angesichts der Konzessionsgebühren nicht nachvollziehbar. Unser Vorschlag, DokumentarfilmerInnen wenigstens als wissenschaftlich Arbeitende zu akzeptieren und einen entsprechend tieferen Ansatz anzuwenden wurde - immerhin konsequenterweise - abgelehnt.

Rahmenverträge a) Teleclub

Der Abschluss eines neuen Teleclub Rahmenvertrages zögerte sich immer wieder hinaus. Schlussendlich konnte aber trotzdem noch eine Einigung gefunden werden. Mit dieser wird der Teleclub AG im Vergleich zum alten Vertrag sehr viel mehr Entscheidungskompetenz, wie die konzessionsrechtlich vorgesehene Filmförderung konkret ausgestaltet wird, eingeräumt. Zwar sollen weiterhin 4% des Bruttoumsatzes in die Filmförderung fließen. Angesichts der neu geschaffenen Möglichkeit, Geldbeträge, welche für Filmeinkäufe eingesetzt wurden, anzurechnen, bleibt aber nur die Hoffnung, die Teleclub AG werde sich auch im bisherigen Umfang bei der Herstellung und Produktion beteiligen. Die Erfahrungen einzelner FDS-Mitglieder stimmen einen aber nicht gerade optimistisch. Zu erwähnen bleibt schliesslich, dass die Teleclub AG ihr finanzielles Engagement bei Succès cinéma eingestellt hat.

b) SAT.1-Rahmenvertrag

Mit den am 25. Februar 1998 formulierten "Grundsätzen für die Konzessionierungspraxis des Bundesrates bei Radio und Fernsehen" wurde zweifelsohne ein Zeichen gesetzt, dass in Zukunft mit einer bedeutend grosszügigeren Vergabepaxis zu rechnen sein wird. Die dort festgehaltenen Kriterien wurden erstmals bei der Gutheissung der Konzessionsgesuche des sprachregionalen Senders Tele 24 einerseits und des SAT.1-Programmfensters andererseits angewandt. Marc Wehrli war es zu verdanken, dass in der SAT.1-Konzession vorgesehen ist, dass dieses Sendeunternehmen einerseits 3% ihres Bruttoumsatzes in die Filmförderung zu investieren hat und andererseits verpflichtet wird, die Produktion bis zu einem gewissen Grade auszulagern. Die Ausgestaltung dieser Punkte sollte in einem Rahmenvertrag zwischen der SAT.1 AG (Schweiz) und der schweizerischen Filmbranche festgelegt werden. Um diesen Vertrag bzw. die Verteilung der 2%-Abgabe entbrannte schliesslich offen ein Streit, welcher die Filmbranche entzweite und auch das Verhältnis zu Marc Wehrli arg strapazierte.

Marc Wehrli war von allen Anfang an, der Ansicht, die 2 %-Abgabe müsse Succès cinéma zukommen, um dieses Förderinstrument zu stärken bzw. die finanzielle Lücke, welche der Ausstieg der Teleclub AG gerissen hat, zu schliessen. Der SFP schlug demgegenüber vor, mindestens die Hälfte dieser Gelder in die Teleproduktions-Fonds GmbH fließen zu lassen. Nachdem der FDS Vertreter anlässlich einer von der Ciné suisse hierzu einberufenen Sitzung sein grundsätzliches Einverständnis zu einem solchen Vorgehen bekundet hatte, kam der FDS

anderntags darauf zurück und stellte klar, dass man sich nur mit einer vollständigen Zuweisung der Gelder an succès cinéma einverstanden erklären würde. Unseres Erachtens gehe es kulturpolitisch nicht an, Gelder aus Fernsehkonzessionen wieder direkt in Fernsehproduktionen fliessen zu lassen. Vorrangig sei, den Kinofilm als Hauptleidtragenden des Fernsehen zu unterstützen. Solches werde über Succés cinéma erreicht. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Privatsender früher oder später mitentschieden wollten, welche Filme von der Teleproduktions-Fonds GmbH unterstützt würden. Der SFP drohte daraufhin wiederholt, man werde den Vertrag unter diesen Umständen ohne den FDS abschliessen. Vermittlungsversuche des FTB scheiterten. Unser Vorschlag Marc Wehrin, der ebenfalls auf die Zuweisung der Gelder an succès cinéma beharrte, zu den Gesprächen hinzuzuziehen, wurde mit der Begründung abgelehnt, das BAK sei nicht Teil der Filmbranche. Der Vertrag mit der SAT.1 AG (Schweiz) wurde schliesslich Ende Jahr von fünf anderen Branchenverbänden unterzeichnet und dem zuständigen Departement zur Genehmigung unterbreitet. Der FDS reagierte umgehend und gab unter anderem zu verstehen, dass der Vertrag als ungültig zu betrachten sei. In der Konzession sei klar vermerkt, dass der Rahmenvertrag mit der schweizerischen Filmwirtschaft abzuschliessen sei. Der FDS sei zweifelsohne einer der wichtigsten Verbände der hiesigen Filmwirtschaft, weshalb wir als Vertragspartei nicht übergangen werden dürften. Auch Marc Wehrin schloss sich dieser Betrachtungsweise an. Ein Entscheid steht noch aus. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist jedoch offensichtlich, dass es angezeigt ist, die Frage der Verwendung von Konzessionsabgaben aus dem Regelungsbereich des jeweiligen Rahmenvertrages auszunehmen. Die Verwendung der Abgaben ist kulturpolitisch von eminenter Bedeutung. Um so mehr muss der Entscheid darüber in verantwortungsvolle Hände gelegt werden. Die Gesamtheit der Branchenverbände erfüllt diese Voraussetzung nicht. Im übrigen zeigte sich anlässlich einer Sitzung mit SAT.1 Vertretern, dass das Angebote, die Abgaben in den Teleproduktions-Fonds GmbH fliessen zu lassen, bereits - unternehmerisch betrachtet absolut nachvollziehbar - Begehrlichkeiten dieses Privatsenders geweckt hatte.

c) Star TV

In dem mit der Star TV AG abgeschlossenen Rahmenabkommen wurde dieses Sendeunternehmen verpflichtet, in breitem Rahmen über das Filmgeschehen in der Schweiz zu berichten (laufende Produktionen, filmpolitische Entwicklung etc.) und hierfür 4% ihres gesamten Betriebsaufwandes einzusetzen.

Pro Helvetia

Per 1. Januar 1998 hat Mathias Knauer den Vorsitz der Gruppe Réseaux des Stiftungsrates übernommen und ist damit auch im Leitenden Ausschuss vertreten.

In Solothurn hat die Pro Helvetia über die neuen Richtlinien für die Filmarbeit informiert (diese »Filmsätze« sind an unsere Mitglieder versandt worden).

Die Arbeit unter diesen neuen Perspektiven verläuft nicht auffallend anders, doch besteht nun die Möglichkeit, auch ausserhalb der

traditionellen Schweizer Filmwochen aktiv zu werden - Formen, die bisher noch wenig genutzt wurden.

Ein Schwerpunkt der gesamten Tätigkeit der Stiftung war 1998 natürlich die Frankfurter Buchmesse - im Filmbereich fand in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Filmmuseum ein siebengliedriges Programm statt, darunter Programme mit Schul- und Nachwuchsfilmern sowie zwei Retrospektiven von Alexander J. Seiler und Fredi M. Murer.

Programmprojekte des innerschweizerischen Austauschs sind leider - bis auf ein kleines Projekt des Genfer «Spoutnik» - noch kaum eingegeben worden: dies hängt ohne Zweifel damit zusammen, dass die Abspiegelstrukturen, in die sich etwa Filme der Romandie in der Deutschschweiz einschreiben könnten, selber in eine Krise geraten sind. Im übrigen sind, im Rahmen der anderen Förderbereiche, u.a. wiederum eine Anzahl Reisekostenbeiträge an Realisatorinnen und Realisatoren gesprochen worden, damit sie ihre Filme zu ausländischen Festivals begleiten konnten; es wurden im Rahmen der Ost-Programme Reisen und Aufenthalte von Medienschaffenden und Filmleuten nach Solothurn, Nyon und Locarno finanziert.

Als Versuch hat die Pro Helvetia zusammen mit dem Filmzentrum und dem Bundesamt für Kultur die Veranstaltung «Voisins, Voisines» vorbereitet, die Ende März 1999 in Paris stattfindet.(M.K.)

Suissimage a) Vorstand

Die Filmgestalter (Drehbuchautoren und Regisseure) sind im Vorstand von Suissimage vertreten durch Rolf Lyssy, Georg Radanovicz, Jacqueline Surchat, Daniel Calderon und Marian Amstutz. Das vergangene Jahr war stark geprägt durch das Mediationsverfahren zwischen der Suissimage und SSA. Obwohl die vom Mediator Professor Joseph Voyame vorgelegte Vermittlungslösung von beiden Seiten erhebliche Zugeständnisse erforderte, überwog bei den Vorständen der beiden Verwertungsgesellschaften die Überzeugung, dass eine enge Zusammenarbeit den langjährigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gesellschaften vorzuziehen sei. Am 11. November 1998 unterzeichneten deshalb Suissimage und SSA einen Zusammenarbeitsvertrag. Danach bleibt die Suissimage weiterhin als einzige Gesellschaft im Besitz einer Verwertungsbewilligung für audiovisuelle Werke. Auf vertraglichem Weg erteilt aber Suissimage der SSA ein Exklusivmandat für die Verwaltung der Zweitnutzungsrechte der Urheber aller frankophoner Werke. Andererseits stellt die SSA für Suissimage-Mitglieder die Wahrnehmung der Senderechte in der welschen Schweiz und im frankophonen Ausland sicher.

Die vereinbarte Zusammenarbeit wird leider kaum zu finanziellen Einsparungen in der Verwaltung führen. Positiv wirkt sich aber bereits jetzt aus, dass die unproduktive Konkurrenzsituation einer guten Zusammenarbeit gewichen ist.

Für die Urheberinnen und Urheber wichtig ist, dass sie sich zwar für eine Gesellschaft entscheiden müssen, die all ihre Rechte wahrnimmt, dass sie aber finanziell gleich gestellt sind, egal bei welcher Gesellschaft sie Mitglied sind.

Für unsere Mitglieder wird entscheidend sein, dass der Filmgestalterverband massgeblich bei der Gründung und Ausgestaltung der Suissimage beteiligt war und die Interessen der Urheber durch die Vertretung im Vorstand und in den Stiftungsräten des Solidaritätsfonds und des Kulturfonds in der Suissimage direkt wahrnehmen kann.

b) Solidaritätsfonds

1998 hat der Solidaritätsfonds Fr. 155'544.- als Renten an 26 Urheberinnen und Urheber ausbezahlt. Als BVG-Beiträge gingen Fr. 196'931.35 an 67 Produktions- und Verleihfirmen, respektive auf die Alterskonten von 143 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Firmen. An 23 Personen in Notlage konnten Unterstützungsleistungen im Gesamtbetrag von Fr. 168'380.80 ausbezahlt werden.

Einen wichtigen Entscheid für die zukünftige Sicherung der Renten hat die diesjährige Generalversammlung der Suissimage gefällt. Sie hat die Statuten durch eine Bestimmung ergänzt, wonach die Aufteilung des 10 %-Beitrages an Kultur- und Solidaritätsfonds entsprechend den finanziellen Bedürfnissen des Solidaritätsfonds jeweils so vorzunehmen ist, dass die Altersleistungen (Renten für natürliche Personen und BVG-

Beiträge für juristische Personen) sowie die Unterstützungsleistungen in sozialen Härtefällen längerfristig gesichert sind.

Die Urheberinnen und Urheber werden im Solidaritätsfonds durch Georg Radanovicz und Marian Amstutz vertreten. (M.A.)

c) KUKO

Das Jahr war geprägt von den ordentlichen Geschäften der rückzahlbaren Restfinanzierung sowie der 10 %-Quote. Darüber hinaus hat die Konvention zwischen SSA und Suissimage auch Auswirkungen auf den Kulturfonds. Mittelfristig sollen die Fonds der beiden Gesellschaften zusammengelegt werden. Die KUKO wurde aufgefordert, sich mit der Ausgestaltung eines Konzeptes zu beschäftigen und den Kontakt zur SSA zu suchen. Konkrete Vorstellungen sind aber vorderhand noch keine auf dem Tisch. (F.T.)

Swissperform

An den Sitzungen der Fachgruppe "Produzierende Audiovision" in welcher der FDS durch Kaspar Kasics vertreten ist, wurden hauptsächlich Fragen des Verteilreglementes behandelt. Dabei ging es um kollidierende Meldungen, Mehrfachmeldungen, die Punktebewertung der Genres (insbesondere die Behandlung der "übrigen Genres" sowie die zusätzlichen Gewichtung der Werkkategorien Kino und TV-Filme bei der Leerkassettenvergütung), das Missverhältnis der Vergütungen Schweiz – Ausland, den Reservefonds für Nachabrechnungen, die Verträge mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften sowie das auszahlbare Minimum. Bei den vielen Beträgen unter Fr. 50.- ist der Verwaltungsaufwand grösser als die auszahlende Summe. Deshalb werden alle Beträge, welche unter Fr. 50.- liegen, dem Audiovisionsfonds zugewiesen. Zur Bekämpfung der Piraterie im Videobereich beschloss die Fachgruppe auf Antrag der IFPI Fr. 5'000.- einzusetzen. (K.K.)

- Memoriav** Mit der Generalversammlung im April 1998 ist der FDS Mitglied von Memoriav geworden. Memoriav ist ein Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz. Filme, Videos, Fotos und Tonträger sind Zeugen der Schweizer Geschichte. Viele audiovisuelle Dokumente sind verblichen und verloren, weil sie bisher nicht als erhaltenswert betrachtet wurden. Memoriav ist verpflichtet, dass eine Auswahl unter verbesserten Bedingungen gelagert und zugänglich gemacht – und dafür auch restauriert wird. Der FDS hat einen Sitz in der Arbeitsgruppe "critères de sélection", die 1998 neu entstanden ist und eine erste Sitzung mit der Diskussion um die Kriterien der Auswahl zu erhaltenden Werke hat im Dezember stattgefunden. Es geht nicht nur um Werke, die in den Archiven lagern, sondern es geht auch um die Werke, die noch gemacht werden und dann archiviert werden. (W.Z.)
- Suisseculture** Im Juli 1998 konnte die seit der Gwatter Tagung aufgebaute Sozialberatungsstelle Suisseculture Contact in Betrieb genommen werden: die Stelle wird von Frau Marianne Fabrin betreut, und wird, wo die einzelnen Verbände nicht selber geeignete Beratungsleistungen erbringen können, auch Einzelmitglieder beraten.
Das Werkstattgespräch mit der SRG auf Schloss Gerzensee von 1997 ist praktisch ergebnislos verlaufen. Unter den vagen Ergebnissen stand im Vordergrund, dass eine auf Qualitäten (statt Quoten) orientierte Zuschauerforschung eingerichtet werden sollte, um die Legitimation der Kultursendungen zu verbessern. Ein Protokoll wurde nicht erstellt, Konsequenzen aus den Gesprächen sind offenbar keine gezogen worden.
– Für 1999 ist ein zweites Gespräch geplant, das der Vorstand von Suisseculture indessen nur dann als sinnvoll erachtet, wenn konkrete Fragestellungen behandelt werden und Auswirkungen auf das Programm möglich scheinen.
Die Kontakte mit der Expo-Leitung schienen schon abgebrochen, als sich im Dezember unerwartet Frau Fendt und Käthe Walser (von der Kunstdirektion) zu einem Gespräch ansagte, anfangs der gleichen Woche, da Rist und dann auch Walser ihre Demission bekanntgegeben haben. Neben der Frage der Verfahren, nach denen die Künste frühzeitig in die Gestaltung beteiligt werden könnten, kam ein überaus problematischer Vertrag zur Sprache, mit dem Projekturheber gezwungen werden, unverantwortlich viele Rechte abzutreten. Mit dem Wechsel der künstlerischen Direktion wird die Mitgliederversammlung entscheiden müssen, ob wir, zu gar später Stunde, noch einmal einen Anlauf unternehmen wollen. (M.K.)
- Visions du Réel
Nyon** Nachdem bekannt geworden war, dass am Filmfestival Vision du Réel in Nyon die Sektion "Plateau Suisse" abgeschafft werde, nahm der FDS Kontakt mit dem dortigen Festivalleiter auf und lud diesen an eine Vorstandssitzung ein. Dort legte Jean Perret die Gründe für diese 1998 erstmals zum Tragen kommende Neustrukturierung dar. So hätten in den letzten Jahren immer weniger FilmemacherInnen ihre Filme in der

Sektion "Plateau suisse" zeigen wollen, da man diese mitunter als eine Art Abstellgleis empfunden habe. Dies habe dazu geführt, dass man zuletzt sogar zu wenig Filme für die Sektion gehabt habe. So habe man sich entschlossen diese Schiene abzuschaffen und die Schweizer Filme statt dessen auf die anderen Sektionen zu verteilen. Dass diese Änderung der Präsenz des Schweizer Films nicht geschadet hat, kann man an den letztjährigen Zahlen erkennen. Von den gesamthaft über 80 Werken waren zwölf schweizerischer Provenienz, wovon deren vier im internationalen Wettbewerb liefen. Im Vergleich zu 1997 entsprach dies sogar einer leichten Steigerung. Dies zeigt nicht zuletzt, auf welchem hochstehendem Niveau sich schweizerische Dokumentarfilmproduktionen bewegen.

**Fünferclub -
2. Fest der Künste**

Neben alljährlich wiederkehrenden Aufgaben (z.B. Kiwanis-Stiftung) galt das Hauptaugenmerk des 5-Clubs dem Vorhaben, Ende August 2000 ein 2. Fest der Künste zu organisieren. Vor hundert Jahren wurde der Tonkünstlerverein in St. Moritz gegründet. Dieses Jubiläum wird nun zum Anlass genommen, im Oberengadin neben der Musik auch die anderen Kunstgattungen in den Mittelpunkt eines mehrtägigen Festes zu stellen. Der Filmbereich wird mit zwei Originalbeiträgen (Schwerpunkte Musik oder Engadin) vertreten sein. Daneben soll eine Retrospektive mit Filmen, bei welchen der Musik eine tragende Rolle zukommt, gezeigt werden. Die entsprechende Ausschreibung wurde den FDS-Mitgliedern im Herbst zugestellt. Die verbandsinterne Ausscheidung fand bereits statt. Eine aus VertreterInnen aller Kunstsparten zusammengesetzte Grand-Jury wird die endgültige Auswahl treffen. Die Trägerschaft des Anlasses wurde von einem im Januar 1999 geschaffenen Verein übernommen. Als Gründungsmitglieder fungieren neben dem Verein "Ferienregion Oberengadin" alle Verbände des 5-Clubs.

**Kiwanis-Stiftung
CULTURA
Werkbeitrag**

Für das von den Verbänden des Fünferclubs mitentwickelte Projekt CULTURA stellte die Kiwanis-Stiftung Schweiz-Liechtenstein zum zweiten Mal eine Summe von Fr. 30'000.- zur Verfügung. Aufgrund der Statuten wurden damit erneut "sozial benachteiligte Kulturschaffende ab dem 35sten Altersjahr" mit Werkbeiträgen oder Preisen gefördert. Insgesamt 80 GesuchstellerInnen, davon 5 FDS-Mitglieder, bewarben sich um eine Unterstützung. Die fünfköpfige Jury (je ein Mitglied der beteiligten Verbände) und die zwei Vertreter des Stiftungsrates tagten Anfang März in Zürich. Im Verlauf des stufenweisen Ausscheidungsverfahrens wurden die verschiedensten Kriterien diskutiert. Im Vordergrund stand die Qualität der präsentierten Projekte und wie sehr ein Kiwanisbeitrag bei der Realisierung des eingereichten Vorhabens ins Gewicht fallen würde; erörtert wurde aber auch die soziale Lage der GesuchstellerInnen und in kleinerem Ausmass, die Verbandszugehörigkeit (über einen längeren Zeitraum betrachtet, möchte die Kiwanis-Stiftung sämtliche Verbände angemessen berücksichtigen). Daraufhin beschloss die Jury (welche die Art und die Höhe der Preise jedes Jahr neu definieren kann) diesmal keinen Hauptpreis zu verleihen,

sondern die zur Verfügung stehende Summe in zwei etwas grössere und zwei etwas kleinere Werkbeiträge aufzuteilen: Danielle Giuliani (FDS), Aldo Bachmayer (GSMBA), sowie Markus Eichenberger (STV) und Bernadette Richard (SSE/SSV) wurden einstimmig für die Preisvergabe vorgeschlagen und konnten am 2. Mai in Morges ihre Werkbeiträge entgegennehmen.

Die Ausschreibung für CULTURA III/1999 erfolgte im Herbst 1998 und die Preissumme wird erneut Fr. 30'000.- betragen. (Chr.Sche.)

Elisabeth-Forberg-Stiftung

a) Nothilfe

Die Elisabeth-Forberg-Stiftung konnte auch 1998 wieder durch finanzielle Beiträge Kulturschaffenden aus allen Sparten in einer akuten Notsituation eine Soforthilfe anbieten. Es wurden insgesamt Fr. 165'000.- an 31 Kulturschaffende ausbezahlt.

Gesuche können jederzeit schriftlich eingereicht werden bei Postfach 6001, 3001 Bern.

b) Werkaufenthalte

Nach einer Ausschreibung erhielten 7 Kulturschaffende Beiträge für einen Werkaufenthalt im Ausland oder in einem anderen Sprachraum, um dort ein Projekt zu realisieren.

Oliver M.Meyer und Hercli Bundi (Filmgestalter) je Fr. 5'000.-

Marie Vieli und Bruno Gasser (Bildende Künstler) je Fr. 5'000.-

Werner Bucher und Max Dohner (Schriftsteller) je Fr. 5'000.-

Jean-Jacques Dünki (Komponist) Fr.10'000.-

1999 wird die Elisabeth-Forberg-Stiftung auf eine Ausschreibung für Werkaufenthalte im Ausland verzichten, da sie den Aufbau eines eigenen Projektes (Wohnatelier im Ausland) vorantreibt.

c) Soziale Absicherung von Kulturschaffenden

Die Elisabeth-Forberg-Stiftung hat sich stark engagiert in der Diskussion um die vom Bundesamt für Kultur in Auftrag gegebene Studie zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Es scheinen sich hier neue Wege zu eröffnen, das Netz der Hilfsangebote erweitern zu können.

Die Elisabeth-Forberg-Stiftung wird sich auch dafür engagieren, dass über die akute Nothilfe hinaus langfristige strukturelle Lösungen zur besseren sozialen Absicherung von Kulturschaffenden gesucht werden. (M.A.)

Hilfsmöglichkeiten für Kulturschaffende in der Schweiz

Im Frühjahr 1998 beschlossen das BAK und Suisseculture eine Studie in Auftrag zu geben. Mit dieser wurde eine Bestandesaufnahme der Unterstützungsmöglichkeiten hiesiger KünstlerInnen in akuten Notlagen angestrebt (Bund, Kantone, Stiftungen, Verbände etc.). Im Herbst 1998 lag ein Zwischenbericht vor, der in Bern diskutiert wurde. Wie zu erwarten war, musste ein dringender Handlungsbedarf festgestellt werden. So zeigte sich einmal, dass die unterstützenden

- Kulturinstitutionen ihrerseits einer Soforthilfe bedürfen, um ihre Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Mittelfristig wird die Schaffung einer nationalen Stiftung als ein möglicher Weg zur sozialen Absicherung vorgeschlagen. Schliesslich gilt es langfristig darauf hinzuarbeiten, dass auch freischaffende Künstler von den Leistungen der grossen nationalen Werke profitieren können (AHV, IV, BVB, AIV). Auch wenn festgestellt werden kann, dass die FilmerInnen im Vergleich zu anderen KünstlerInnen sozial noch verhältnismässig gut abgesichert sind, betrifft uns dieses Thema unmittelbar. Im Januar 1999 wurden vom BAK zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich mit diesen Fragen beschäftigen. Momentan ist der FDS dort nicht vertreten, was es zu ändern gilt.
- Subventionen für kulturelle Organisation** Nach verschiedenen Hearings und Vernehmlassungen (wir berichteten vergangenes Jahr darüber) hat das Bundesamt für Kultur im Jahr 1998 die neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung der kulturellen Organisationen verabschiedet. Sie wurden vom EDI genehmigt und werden auf 1. Januar 1999 in Kraft treten. Unser Engagement (Kaspar Kasics und Marian Amstutz) in diesem Prozess hat sich gelohnt, unsere Anregungen und Einwände wurden vollumfänglich berücksichtigt. Das Reglement setzt durch eine genauere Umschreibung der unterstützungsberechtigten Organisationen Prioritäten. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden konzentriert auf Organisationen von professionellen Kulturschaffenden einerseits und kulturell tätigen Laien andererseits. Nicht mehr unterstützt werden Organisationen, deren Zweck vorwiegend auf Schule, Ausbildung oder Wissenschaft gerichtet ist. Diese Konzentration auf kulturelle Organisationen wird eine Erhöhung der Subventionen für unseren Verband bedeuten. Provisorisch und unverbindlich hat das Bundesamt von einer jährlichen Subvention für unseren Verband in der Höhe von Fr. 170'000.- für 1999 gesprochen. Bereits 1998 waren wir einer der wenigen Verbände, die nicht nur keine Kürzung der Subventionen hinnehmen mussten, sondern gar eine Aufstockung der Mittel auf Fr. 135'000.- verzeichnen durften. (M.A.)
- Schweizerisches Filmzentrum** 1998 ist das zweite Jahr, in welchem die Strukturveränderung umgesetzt und nach den neuen Vorgaben gearbeitet wurde. Die Neuerungen im Sinne eines "Dienstleistungspartners im Bereich Verwertung" sind nun gut eingeführt und weitgehend auf gutes Echo gestossen.
- a) Neubesetzung Direktion** Wichtiger Punkt in diesem Jahr war der Entscheid von Kathrin Müller, das Filmzentrum auf den 1. August 98 als Direktorin zu verlassen. Eine grosse Arbeit der Ausschussmitglieder war es nun eine ebenso valable Persönlichkeit als ihre Nachfolge zu finden. Es wurden ausführliche Bewerbungsgespräche geführt und man entschied sich schliesslich für Micha Schiwow, welcher die Stelle auf den 1. August 98 angetreten hat. Nach einer guten Einführung durch Kathrin Müller und Gesprächen mit dem Ausschuss hat er sich innerst kürzester Zeit schnell eingearbeitet. Mit seiner genauen Art und seiner cinematographischen Kompetenz stiess er nicht nur seitens unserer Mitglieder auf breite Zustimmung.

b) Swiss Screenings

Im Berichtsjahr 1998 kam es erneut zur erfreulichen Zusammenarbeit zwischen FDS und Schweizerischem Filmzentrum. Zum zweiten Mal fanden die Swiss Screenings am Internationalen Filmfestival von Locarno statt. Es liefen 13 abendfüllende Produktionen und ein Kurzfilmprogramm. Die "Swiss Screening" wurden vom SFZ auch dieses Jahr grundsätzlich als positiv bewertet, auch wenn das Interesse der Marktbesucher sehr vom jeweiligen Film abhing.

c) Ciné-Bulletin - Blow-up

Das ganze Jahr hindurch war der Ausschuss stark mit den Fragen der neuen Filmzeitschrift "Blow-up/Cinébulletin" beschäftigt. Zur Vorgeschichte: Walter Ruggle hat bereits im Jahr 1997 in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle des verantwortlichen Redaktors für das Ciné-Bulletin den Vorschlag gemacht, das Ciné-Bulletin mit dem Filmbulletin zusammenzulegen. Die neue Zeitschrift soll 10-12 mal jährlich konsequent über das unabhängige Filmschaffen berichten. Als fester Bestandteil sollte dem Filmbulletin auf Wunsch des Abonnenten eine Broschüre beigelegt werden, die ausschliesslich Brancheninformationen enthält. Der FDS hat sein grundsätzliches Einverständnis für die Weiterentwicklung dieser Idee gegeben.

Nachdem die Zusammenarbeit mit Filmbulletin anfangs dieses Jahrs gescheitert war, beschloss die Trägerschaft einem Vorschlag von Walter Ruggle und Françoise Deriaz zu folgen und eine eigene Zeitschrift "Blow-up" zu gründen. Das SFZ erhielt den Auftrag Geburtshelferin für die geplante Stiftung ("Cinécommunication"), die als Herausgeberin fungieren sollte, zu spielen. Der Ausschuss war gezwungen, Statuten mitzudiskutieren, sich Gedanken über Stiftungsräte zu machen. Nebenbei wollte das SFZ auf jeden Fall die Herausgabe des Ciné-Bulletin garantieren. Als Vertreter der Regisseure und der Autoren hat Christian Iseli Einsitz im Stiftungsrat genommen. Ende Jahr wurde dann klar, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen werden, eine eigene Filmzeitschrift herauszugeben. Der neu gegründete Stiftungsrat und Zoom haben sich entschlossen, Fusionsgespräche zu führen. Diese Entwicklung war für Walter Ruggle unannehmbar, weshalb er seine Arbeit für das Zeitschriftenprojekt einstellte.

Es ist allen Beteiligten klar, dass diese Geschichte noch nicht ausgestanden ist und uns noch mindestens das erste Halbjahr 1999 beschäftigen wird. Dank dem SFZ ist die Herausgabe des Ciné-Bulletin aber weiterhin garantiert.

d) Schweizerischer Filmpreis

Der Ausschuss des Schweizerischen Filmzentrums hat sich über das ganze Jahr mit dem Schweizerischen Filmpreis beschäftigt. Die Statuten wurden auf Grund der schlechten Erfahrungen des letzten Jahres revidiert. Neu werden in Absprache und auf Vorschlag der sechs Trägerinstitutionen für jede Kategorie fünf Nominierungen vorgenommen. Dann erst kommt die Jury zum Einsatz, die aus den fünf nominierten

Filmen je die Sieger bestimmt. Jeder der Trägerinstitutionen hat das Recht ein Jurymitglied zu bestimmen. Das Filmzentrum hat Stefan Schwietert bestimmt. Zugelassen waren alle Filme, die 1998 herausgekommen sind. Ausserdem war das Filmzentrum in Zusammenarbeit mit der SRG verantwortlich für die Neugestaltung des Abends selber. Der Ausschuss hat die gute und effiziente Arbeit seitens der Direktion und seiner Mitarbeiterinnen kritisch begleitet. (Ch.Sch.)

MAI Anfangs Jahr wurden die hiesigen Kulturschaffenden durch französische Zeitungsberichte unsanft aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt. So war zu lesen, dass die Verhandlungen betreffend das sogenannte Multilateral Agreement on Investment (MAI) kurz vor dem Abschluss stünden. Ziel dieses im Rahmen der OECD verhandelten Abkommen war die Nichtdiskriminierung ausländischer Investitionen. Dem ausländischen Anleger sollte auf dem Gebiet der Vertragsstaaten die Behandlung und der gleiche Schutz gewährt werden wie einem nationalen Anleger. Eine lückenlose Durchsetzung dieses Prinzips stellte somit nicht nur eine ganz massive Bedrohung unseres Urheber- und Filmrechts sondern unserer ganzen Kulturförderung dar. So hätten die amerikanischen Majors beispielsweise die Möglichkeit erhalten, von den schweizerischen Filmfördergeldern zu profitieren.

Der FDS nahm umgehend Kontakt mit den französischen Kollegen auf, um genauere Informationen zu erhalten und sprach das weitere Vorgehen mit Suisseculture und dem 5-Club ab. Von dem in der Schweiz federführenden Bundesamt für Aussenwirtschaft erhielt der FDS die Auskunft, dass sich die Schweiz für eine gemäss Vertrag mögliche länderbezogene Ausnahme im Filmbereich und im Urheberrecht einsetzen werde. Eine von der französischen Delegation geforderte generelle kulturelle Ausnahme sei jedoch in Anbetracht amerikanischer Widerstände unrealistisch. In zwei Schreiben an Frau Bundesrätin Dreifuss und Herr Botschafter Dr. Marino Baldi brachte der FDS seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck und lud die schweizerische Delegation ein, sich dem französischen Standpunkt anzuschliessen. Am 12. Mai fand in Bern im Rahmen einer Sitzung der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats eine Anhörung zum Abkommen statt. Der FDS vertrat dort in Absprache mit Suisseculture nicht nur die Filmbranche sondern alle hiesigen Kulturschaffenden. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Jon Peider Arquin ein weiteres Mal klar für die Aufnahme einer generellen Kulturausnahme ein. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum MAI verzögerte sich im Laufe des Jahres immer mehr. Schliesslich mussten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. In diesem Zusammenhang bleibt aber zu erwähnen, dass es wohl nur eine Frage der Zeit ist, bis der nächste amerikanische Angriff auf unsere Kulturförderungsmechanismen und das kontinentale Urheberrechtssystem erfolgt. Die nächste GATT-Runde steht ja bereits an.

**Präsenz des
Schweizer Films
im Ausland**

Die internationale Präsenz des Schweizer Films ist nicht nur von grundlegender kultureller Bedeutung, sondern kann sich auch auf zukünftige Koproduktionen positiv auswirken. Der FDS verfolgte hierbei eine zweigleisige Politik. Einerseits traf Gabrielle Baur bereits Vorbereitungen, im Herbst 1999 oder spätestens im Frühling 2000 in

Paris zum zweiten Mal eine Veranstaltung mit dem Titel "Nouvelles tendances du cinéma suisse" zu organisieren. Wie bei der erfolgreichen Premiere im Jahre 1997 soll auch hier wieder eng mit der Pro Helvetia zusammengearbeitet werden. Andererseits arbeitete François Kohler ein Projekt aus, welches ursprünglich einen Filmaustausch zwischen der Schweiz und Frankreich zum Ziel hatte. Durch spezielle Vorführungen sollten Schweizer Filme in Frankreich und französische Filme in der Schweiz einfacher zu einem Verleiher kommen. Nach Gesprächen mit der Pro Helvetia und dem Schweizerischen Filmzentrum, wurde das Projekt dahingehend modifiziert, dass "nur" Schweizer Filme in Frankreich gezeigt werden. Ende Februar oder Anfangs März 1999 wird nun in einem vom Filmfreunden besuchten Pariser Kino ein Programm mit 10 bis 14 aktuellen Schweizer Filmen (Spiel- und Dokumentarfilmen) zu sehen sein. Über spezielle Vorführungen für Pressevertreter, Filmverleiher und Kinobesitzer soll sodann die Suche nach einem Verleiher erleichtert werden. Das gesamte Programm könnte in weiteren französischen Städten gezeigt werden. Der FDS zeichnet als Partner der Pro Helvetia und des Schweizerischen Filmzentrums. Da diese auch die Finanzierung tragen, war es leider nicht möglich, dass neben François Kohler ein weiteres FDS-Mitglied bei der Programmierung hinzugezogen wurde. Sollte das Projekt ein Erfolg werden, sind ähnliche Vorhaben auch in weiteren Ländern denkbar.

Internationale Medienpolitik

Das 1997 abgesagte Treffen mit den Vorständen und Mitgliedern des deutschen Bundesverbandes der Fernseh- und Filmregisseure hat nun anlässlich der Mitgliederversammlung der deutschen Kollegen im Januar 1999 stattgefunden. Eingeladen waren auch Kollegen des Österreichischen Regieverbandes TV, des Verbandes der Spielfilmregisseure in Österreich. Gast waren Vertreter der Directors Guild of Canada. Es ging um ein Kennenlernen und um einen ersten Austausch von Rechtsgrundlagen, der Strukturen und der Arbeitsweisen der Verbände. Die Sorgen der deutschsprachigen Film- und Fernsehschaffenden sind sich sehr ähnlich, wenn nicht in einzelnen Punkten deckungsgleich: Urheberrecht, Arbeitsverträge, "Final Cut", "Buy out". Medienpolitik ist keine nationale Angelegenheit mehr, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist unabdingbar. Es wurde beschlossen, den gegenseitigen Informationsaustausch zu verstärken und gemeinsam aktiv zu werden. (W.Z.)

Internationales Informationsnetz

Im Herbst 1998 trat die Association des réalisateurs et réalisatrices du Québec (ARRQ) an den FDS heran und wies auf ein am 6. November in Paris stattfindendes internationales Treffen hin. Dort waren schliesslich VertreterInnen des FDS, der FERA sowie der Regieverbände aus Frankreich, Belgien und Kanada anwesend. War anfangs ein internationaler Dachverband geplant, wurde diese Idee schon bald zu Gunsten eines Zusammenschlusses in Form eines Informationsnetzes aufgegeben. Über das Internet sollen die angeschlossenen Verbände auf unkomplizierte Art und Weise miteinander kommunizieren und ihr Vorgehen aufeinander abstimmen. Als erster Themenschwerpunkt wurde der Informationsaustausch über den Stand von internationalen Abkommen, welche das Audiovisuelle und die kulturelle Souveränität

der Staaten betrifft, genannt. Andererseits soll angestrebt werden, dass FilmemacherInnen bei ihrer Arbeit im Ausland die Dienste des dort

ansässigen Regieverbandes in Anspruch nehmen können. Sowohl die unbürokratische Form des Zusammenschlusses wie auch die ins Auge gefassten Ziele vermögen zu überzeugen. So zeigte sich nicht zuletzt in Zusammenhang mit den MAI-Verhandlungen die Wichtigkeit der Informationsbeschaffung und der internationalen Koordination.

- Location Switzerland** Die von der Ciné suisse eingesetzte Arbeitsgruppe "Location Switzerland", in welcher auch der FDS vertreten ist, beschloss auf Vorschlag des federführenden SFVP auf die Publikation eines Printproduktes, welches die Schweiz als Filmstandort propagieren sollte, zu verzichten. Statt dessen ist nun ein dreisprachiger Internetauftritt geplant. Die Geldgeber (u.a. Suissimage und Swissperform) haben sich mit dieser Projektänderung einverstanden erklärt.
- Internet/Filmnet** Seit diesem Jahr haben wir einen direkten Zugriff auf unsere Seiten im "filmnet". Dies ermöglicht uns, diese immer auf den neuesten Stand zu bringen. Ausserdem haben bereits einige unserer Mitglieder die Möglichkeit genutzt, ihre Bio- und Filmografie im dortigen Mitgliederverzeichnis zu installieren. Brigitte Wicki, die das Internet betreut, ist gerne bereit, weitere Filmografien aufzunehmen.
- Rechtsberatung der Mitglieder** Auch 1998 wurde die unentgeltliche Rechtsberatung der Mitglieder durch den Geschäftsführer mehrfach in Anspruch genommen. Es zeigte sich einmal mehr, dass Vorbeugen, d.h. zeitiges Vorlegen von Vertragsentwürfen, besser ist, als nachträgliches Korrigieren nachteiliger Abmachungen. Dieser Service wird aber immer noch zu wenig benutzt. Die Rechtsberatung der Geschäftsführung beschränkt sich auf erste Abklärungen. Ist ein Prozess unausweichlich, gilt es einen Anwalt beizuziehen. Es sei aber wieder einmal darauf hingewiesen, dass der Verband bei Konflikten von allgemeinem Interesse Rechtshilfe bis Fr. 2'000.- gewährt.
- Kino-Passepartout** Da die Ausstellung des Kinopasses durch Procinema immer wieder zu Kritik Anlass gegeben hat, vor allem was die rechtzeitige Zustellung desselben betraf, haben wir 1998 beschlossen, eine Änderung vorzunehmen. Diesmal ist die Anforderung und Bezahlung (der Preis betrug unverändert Fr. 450.-) über Brigitte Wicki vom Administrativ-Sekretariat gelaufen und bereits am 4. Januar 1999 konnte der Grossteil der angeforderten Kinopässe an ihre Besitzer weitergeleitet werden. Wir werden dieses System beibehalten.
- Verbandsfinanzen** Aus dem Kredit zur Unterstützung von kulturellen Organisationen hat das Bundesamt für Kultur unserem Verband für das Jahr 1998 eine Subvention von Fr. 135'000.- zugesprochen. Ausserdem haben wir von Swissperform für Leerkassettenvergütung einen Betrag von Fr. 17'614.45 erhalten. Als grösste Überraschung erhielten wir aber im Dezember von Suissimage den Betrag von Fr. 61'360.40 als pauschale Abgeltung der

Urheberrechte an Werbespots, welche wir nicht in dieser Höhe erhofft oder gar erwartet hatten.

Bereits im letzten Jahr konnte sich unser Budget weitgehendst erholen, dank dieser Zuwendungen ist unser Verband seit vielen Jahren erstmals in der Lage, einen Betrag für Rückstellungen und eine Einlage in den Rechtsschutzfonds zu tätigen. Die Zeiten, in welchem wir unser Budget mit einem Defizit abschliessen mussten, scheinen vorbei zu sein, jetzt könnten wir auch einmal ohne "schlechtes Gewissen" ein grösseres Projekt in Angriff nehmen.

Danke Last but not least - und das mache ich wieder sehr gern - möchte ich vor allem jenen herzlich danken, deren Namen im Tätigkeitsbericht noch nicht aufgetaucht sind. Dies gilt besonders allen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern in den verschiedenen Gremien, welche sich durch ihre Tätigkeit aktiv am Verbandsgeschehen beteiligten. Ausserdem wie jedes Jahr an *Brigitte Wicki*, die zuverlässig und engagiert zu allen Tag- und Nachtzeiten im Hintergrund für den Verband gewirkt hat. Sie ist schon am längsten für den FDS tätig und weiss deshalb am besten, wie sehr die Aufgaben in den letzten Jahren zugenommen haben. Dann gebührt auch ein grosser Dank unserem Übersetzer *Frédéric Terrier*, der ebenso schnell wie kompetent unsere fast unmöglichen Aufträge erfüllt. Gleiches gilt für unseren sprachgewaltigen Dolmetscher *Patrick Maday*, dessen Anwesenheit an der Generalversammlung jedes Mal eine Bereicherung darstellt.

Zum Schluss Auf Ende des Jahres erhielten wir zu unserem grossen Schrecken die völlig überraschende Kündigung unseres Geschäftsführers Jon Peider Arquint. Er hat ein sehr gutes Angebot erhalten in einer Kanzleigemeinschaft als Rechtsanwalt tätig zu sein und wird das in Zukunft in St. Moritz tun.

Wir haben Jon Peider mit seiner souveränen und umsichtigen Art sehr schätzen gelernt. Da wir der Meinung sind, dass er unseren Verband in der kulturpolitischen Landschaft nach innen und aussen sehr gut vertreten hat, haben wir versucht, ihn nicht ganz zu verlieren. Es bedurfte zum Glück nicht allzu grosser Überredungskünste und er hat sich bereit erklärt, in Zukunft seine juristische Tätigkeit zu 30 % dem Verband zur Verfügung zu stellen.

Das Modell einer Doppelbesetzung der Geschäftsführung wurde innerhalb des Vorstandes schon einige Male diskutiert. Basierend auf diesem Modell haben wir eine Anzeige aufgegeben und die Stelle der Geschäftsführung mit 70 % definiert und konnten unter den knapp 90 eingegangenen Bewerbungen eine geeignete Kandidatin finden, welche der Generalversammlung vom 8. Mai 1999 zur Wahl vorgeschlagen werden wird. (K.K.)

VERBAND FILMREGIE UND DREHBUCH SCHWEIZ

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jon Peider Arquint'. The signature is stylized with a large initial 'A' and a long horizontal stroke.

Jon Peider Arquint, Geschäftsführer ad interim

St. Moritz/Hinwil, 31. März 1999